Vorwort.

Zu dem vorliegenden achtzehnten Jahrgange des Abrefibuches erlaube ich mir einige erläuternde Be-

merfungen vorauszuschicken.

Die in der Abtheilung I enthaltenen 3 Nachweisungen habe ich direct vom Königsichen statistischen Büreau in Berlin bezogen. Sie enthalten das Interessanteste aus den Ergebnissen der letzten Bolkszählung, indem sie über Staatsangehörigkeit, Alter und Gewerbebetrieb der damals ortsanwesenden Bevölkerung authentische Auskunft geben. Weitere statistische Mittheilungen aus den Ergebnissen der Bolksählung als die in der Abtheilung I enthaltenen dürften wohl für ein Abresbuch überstüssig sein.

Der Abtheilung III bes Abregbuchs habe ich. wie immer, meine gange Aufmerksamkeit zugewendet. Wenn es mir nicht gelungen ift, fie gang fehlerfrei herzustellen, so moge man bedenken, daß bies nie einem Sterblichen gelingen bürfte. Go viel glaube ich übrigens mit Beftimmtheit behaupten ju burfen, baß bie Unrichtigkeiten fich gang gewiß nur auf ein faum nennenswerthes Minimum reduciren. Es ift unangenehm, wenn man in einem Abrefbuche unrichtig eingetragen ift. Wer es aber weiß, wie leicht fich bei solden Arbeiten Unrichtigkeiten einschleichen, Die im ersten Augenblicke nicht einmal entbeckt werden; wer bas Capitel ber Druckfehler tennen gelernt und es erfahren hat, daß es Leute gibt, die 3. B. über die Rechtschreibung ihres Namens vollständig im Un= flaren find ober, nach ihrer Wohnung befragt, gar häufig die richtige Hausnummer ober Strafe felbst nicht miffen und leichtfertig, felbst ben Behörden gegenüber, faliche Strafen und Rummern im guten Glauben, fie feien richtig, angeben, ber wird einem Abregbuchs-Herausgeber gang gewiß nicht zurnen, wenn

hier und ba eine faliche Abreffe Gingang in fein Buch gefunden hat. 3d muß wiederholt versichern, baß ich alle meine Rraft einfete, um ein möglichft genaues Abrefbuch herzustellen und es mir felbst fehr unan= genehm ift, wenn ich Fehler und Unrichtigfeiten finde. Bas ich gefunden und was fich während bes Druckes des Buches verändert hat, das habe ich, letteres soweit es zu meiner Kenntniß gefommen, im Nachtrage (auf ben Seiten 574 bis 586) zufammengestellt. 3ch empfehle biefen Rachtrag besonderer Beachtung.

Die Abtheilung VI ift neu. Gie enthält bie im SandelBregifter eingetragenen Firmen. Beffen Firma bort nicht eingetragen ift, ber wird fie auch hier vergeblich suchen und wer Unrichtigfeiten, bie im Laufe ber Beit fich ergeben haben, bort nicht berichtigen ließ, ber finbet fie jett in meinem Berzeichniffe und fann daraus Beranlaffung nehmen, bas Berfaumte nachzuholen. Ich kann mithin für Unrichtigkeiten in Diefem Berzeichniffe nicht verantwortlich gemacht

merben.

Im Gangen hat fich ber Inhalt bes Buches wieder um 40 Seiten vermehrt, ein Beweiß, baß unsere ichone Stadt trot ber ungunftigen Zeitverhältniffe nicht zurückgeht, baß fie vielmehr an Bäuferund Bewohnerzahl ftetig fortwächft. Möge bie Beit nicht ferne fein, wo Sandel und Berfehr fich neu beleben, allgemeines Bertrauen wieber Blat greift, die Geschäfte bluben, Biesbaben wird bann nicht bie lette Stadt fein, bie als Beimftätte von Bohlhabenben aus allen beutschen Gauen und bes Auslandes aufgesucht wird.

Wiesbaben, 29. Juni 1877.